



Papierrichtlinie

Öffentlich
Mai 2015

Deutsche Post DHL
Group

Inhalt

1	Gültigkeit.....	4
2	Begriffe	4
3	Grundsatz: Bevorzugte Ressource Recyclingpapier	5
4	Ausnahmen.....	5
5	Alternativen	5
6	Ausgeschlossene Papierrohstoffe.....	5
7	Kooperation mit Lieferanten und Dienstleistern.....	6

Papierrichtlinie

Richtlinie für die Auswahl und den Einkauf von Papier, Papiererzeugnissen und daraus hergestellten Druckerzeugnissen und Verpackungen

Unternehmensverantwortung ist wesentlicher Bestandteil der Strategie von Deutsche Post DHL Group. Unter dem Motto "Living Responsibility" konzentrieren wir uns auf Umweltschutz (GoGreen), Katastrophenmanagement (GoHelp) und Bildung (GoTeach) und unterstützen das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeiter. Wir arbeiten stets daran, die negativen Folgen unserer Aktivitäten auf die Umwelt zu verringern. Papier und Papierprodukte sind dabei als wichtige natürliche Ressourcen integraler Bestandteil unseres Umweltschutzprogramms GoGreen.

Als Die Post für Deutschland und Das Logistikunternehmen für die Welt bietet Deutsche Post DHL Group Privat- und Geschäftskunden ein umfassendes Produktportfolio. Viele dieser Produkte werden von unseren Kunden zuerst über eine Hülle aus Papier oder Karton wahrgenommen oder durch Broschüren und Informationsmaterialien aus Papier vorgestellt. Es liegt deshalb im Interesse des Konzerns, sorgsam und verantwortungsvoll mit diesen Rohstoffen umzugehen.

Deutsche Post DHL Group bekennt sich zu den Grundsätzen einer nachhaltigen Forstwirtschaft. Papier und Papiererzeugnissen sollen stets sparsam und effizient verwendet und unter Berücksichtigung von Ressourcenschonung und Biodiversität verwendet werden. Wir streben zur Erreichung dieses Ziels eine verbesserte Transparenz durch eine lückenlose Rückverfolgbarkeit („Chain of Custody“) aller Papierprodukte entlang der gesamten Fertigungskette vom Rohstoff Holz bis hin zum fertigen Produkt an.

Die nachfolgende Richtlinie für die Auswahl und den Einkauf von Papier, Papiererzeugnissen und Druckerzeugnissen im Konzern Deutsche Post DHL Group stützt sich auf die Umwelleitlinien und die konzernweit geltenden Einkaufsstandards. Sie soll sicherstellen, dass bei Deutsche Post DHL Group Papier, Papierprodukte und daraus hergestellte Druckerzeugnisse und Verpackungen den Kriterien der Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Effizienz entsprechen.

Bonn, 13. Mai 2015



Dr. Frank Appel
Vorstandsvorsitzender



Prof. Dr. Christof Ehrhart
Zentralbereichsleiter Konzernkommunikation und Unternehmensverantwortung



Dr. Michael Nießen
Zentralbereichsleiter Globaler Einkauf

1 Gültigkeit

Diese Richtlinie gilt für alle Gesellschaften innerhalb des Konzerns Deutsche Post DHL Group. Sie umfasst alle im Konzern eingekauften Mengen an Papier, Papierprodukten, Druckerzeugnissen und Verpackungen sowie beauftragte Dienstleistungen, welche die Herstellung und Beschaffung von Papier, Papierprodukten, Druckerzeugnissen und Verpackungen für den Konzern einschließen.

Nachfolgend wird der Begriff „Papier“ stellvertretend für „Papier, Papierprodukte, Druckerzeugnisse und Verpackungen“ verwendet.

2 Begriffe

Recyclingpapier

Als Recyclingpapier nach dieser Richtlinie werden Papiere bezeichnet, die zu 100% aus wiederverwerteten Papierabfällen („Post-Consumer-Recycling“) stammen ¹.

Diese Voraussetzung ist durch geeignete nationale oder internationale Prüfzeichen nachzuweisen. Innerhalb Deutschlands sind die Voraussetzungen des Zeichens „Blauer Engel² zu erfüllen. Außerhalb Deutschlands erfüllen auch Papiere mit Zeichen „FSC Recycling“³ diese Anforderung, falls die Papiere zu 100% aus Papierabfällen hergestellt wurden. Die Verwendung und Anerkennung weiterer Zeichen sind mit dem Zentralbereich Konzernkommunikation und Unternehmensverantwortung (Kontakt: siehe MyNet) abzustimmen.

Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft

Nachhaltige Forstwirtschaft stellt sicher, dass Waldflächen ihre biologische Vielfalt, Verjüngungsfähigkeit und Produktivität behalten, sowie die Fähigkeit gegenwärtig und in Zukunft wichtige ökologische, wirtschaftliche und soziale Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen.

Papiere aus nachhaltiger Forstwirtschaft tragen das Prüfzeichen eines geeigneten nationalen oder internationalen Zertifizierungssystems („FSC“⁴ oder „PEFC“¹³). Die Verwendung und Anerkennung weiterer Zeichen sind mit dem Zentralbereich Konzernkommunikation und Unternehmensverantwortung (Kontakt: siehe MyNet) abzustimmen.

Mischpapier

Als Mischpapier werden Papiersorten bezeichnet, die neben wiederverwerteten Papierabfällen auch Anteile von Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft aufweisen. Der Anteil an Recyclingpapier sollte möglichst hoch sein.

Mischpapier sollte ebenfalls Prüfzeichen eines geeigneten nationalen oder internationalen Systems tragen („FSC Mix“¹³). Die Verwendung und Anerkennung weiterer Zeichen sind mit dem Zentralbereich Konzernkommunikation und Unternehmensverantwortung (Kontakt: siehe MyNet) abzustimmen.

¹ Produktionsabfälle aus der Papierproduktion selbst zählen nicht als wiederverwertete Papierabfälle im Sinne dieser Richtlinie.

² <http://www.blauer-engel.de>

³ Forest Stewardship Council (FSC): <http://www.fsc.org/>

⁴ Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC): <http://www.pefc.org/>

3 Grundsatz: Bevorzugte Ressource Recyclingpapier

Für die Beschaffung von Papier sowie den Einkauf von Dienstleistungen zur Herstellung und Beschaffung von Papier ist grundsätzlich Recyclingpapier nach Abschnitt 2 dieser Richtlinie zu beauftragen. Ausnahmen hiervon sind unter 4. beschrieben.

4 Ausnahmen

Abweichungen vom Grundsatz der Beschaffung von Recyclingpapier sind in folgenden Fällen zulässig:

- a. Recyclingpapier ist nicht geeignet, um zwingend erforderliche physische und technische Eigenschaften eines Produktes sicherzustellen (z.B. mechanische Stabilität einer Kartonverpackung) oder
- b. Recyclingpapier ist im lokalen Papiermarkt nicht mit vertretbarem Mehraufwand in benötigter Menge erhältlich.

Jegliche Ausnahmen haben den in Abschnitt 5 beschriebenen Voraussetzungen zu genügen und müssen genehmigt werden. Optische und haptische Unterschiede zwischen Recyclingpapier und Frischfaserpapier rechtfertigen keine Ausnahme vom Grundsatz der bevorzugten Ressource Recyclingpapier.

5 Alternativen

Sofern im Ausnahmefall eine Alternative für Recyclingpapier gefunden werden muss, ist die Verwendung von Mischpapieren vorrangig vor der Verwendung von Papieren aus nachhaltiger Forstwirtschaft. Sollten weder Mischpapiere noch Papiere aus nachhaltiger Forstwirtschaft mit vertretbarem Mehraufwand in benötigter Menge erhältlich sein, dürfen auch Papiere aus nicht spezifizierten Quellen verwendet werden. In jedem Fall muss die beschaffende Einheit eine Genehmigung über die lokale Einkaufsabteilung einholen. Genehmigungen werden individuell anhand eines dokumentierten Prozesses gemeinsam mit dem Konzerneinkauf und dem Zentralbereich Konzernkommunikation und Unternehmensverantwortung geprüft (Kontakt: Siehe MyNet).

6 Ausgeschlossene Papierrohstoffe

Deutsche Post DHL Group setzt wissentlich keine Papiere, Papierprodukte oder Druckerzeugnisse ein, die

- a. aus tropischen Regenwäldern, Urwäldern, geschützten oder schützenswerten Altwäldern stammen oder
- b. durch illegalen Einschlag gewonnen wurden.

Der Konzern behält sich vor, im Falle öffentlicher oder wissenschaftlicher Kontroversen um die Schützenswürdigkeit oder die Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung von Wäldern bestimmte Waldgebiete aus den Rohstoffketten auszuschließen.

7 Kooperation mit Lieferanten und Dienstleistern

Deutsche Post DHL Group ist bestrebt, langfristige Partnerschaften mit Lieferanten und Dienstleistern einzugehen, die das Engagement des Konzerns für nachhaltige Entwicklung teilen und unterstützen.

Lieferanten und Dienstleister, die dennoch keine Zertifizierung ihrer Produkte nach anerkannten nationalen oder internationalen Labels vorweisen können, werden beim Einkauf von Papierzeugnissen berücksichtigt, wenn sie bereit sind:

- c. detaillierte Angaben zur Produktherkunft und Überprüfung ihrer Lieferanten zu machen,
- d. ihre Einkaufspolitik nach ökologischen und sozialen Kriterien auszurichten und
- e. die Regeln anerkannter nationaler oder internationaler Standards nachhaltiger Produktion einzuhalten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Zentralbereich Konzernkommunikation und Unternehmensverantwortung (Extern via E-Mail an gogreen@dpdhl.com, Intern: siehe MyNet).